

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen



STAATSMINISTER
STAATSSSEKRETÄR

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion
Herrn Georg Schmid, MdL

Vorsitzenden der Landtagsfraktion der Freien Wähler
Herrn Hubert Aiwanger, MdL

Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion
Herrn Thomas Hacker, MdL

Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Dr. Martin Runge, MdL
Frau Margarete Bause, MdL

Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion
Herrn Markus Rinderspacher, MdL

Bayerischer Landtag
Maximilianeum

81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62-FV 6700-008-24473/11

Telefon
089 2306-2228

Telefax
089 2306-2811

Datum
28. Juni 2011

**Zuweisungen nach Art. 10 FAG für kommunale Hochbaumaßnahmen
im Haushaltsjahr 2011**
Anlage: 1 Sammelliste

Sehr geehrte Frau Vorsitzende / Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach bislang gängigem Verfahren wurden die Stimmkreisabgeordneten des Bayerischen Landtags alljährlich über die Höhe der voraussichtlichen Jahresbewilligungen

nach Art. 10 FAG für kommunale Hochbauprojekte in ihrem Stimmkreis unterrichtet. Auf Wunsch erhielten selbstverständlich auch Wahlkreisabgeordnete Informationen über die staatlichen Zuschüsse zu den Förderprojekten innerhalb ihres Wohnsitz-Stimmkreises.

Dem nunmehr geäußerten Wunsch, alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags gleichermaßen über die staatlichen Zuweisungen nach Art. 10 FAG in Kenntnis zu setzen, kommen wir gerne nach. Zur Optimierung des bisherigen Benachrichtigungsverfahrens werden den Fraktionen des Bayerischen Landtags heuer erstmals aufbereitete Listen in elektronischer Form übersandt. Die Fraktionsgeschäftsstellen können so die Förderdaten mit Hilfe der neuen Medien allen Abgeordneten schnellstmöglich zugänglich machen. Um einen Überblick über die gesamtbayerischen Förderleistungen zu bieten, enthält die nach Regierungsbezirken und Stimmkreisen sortierte Sammeliste die von allen Bezirksregierungen im laufenden Jahr eingeplanten Bewilligungsbeträge.

Trotz der schwierigen finanziellen Ausgangslage konnte im kommunalen Finanzausgleich 2011 erneut eine kommunalfreundliche einvernehmliche Lösung gefunden werden. Im Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich war es möglich, mit Blick auf die hohe Priorität von Bildungsinvestitionen im Freistaat den Haushaltsansatz für die Fördermittel nach Art. 10 FAG im Doppelhaushalt 2011/2012 mit insgesamt 500 Mio. € festzulegen. Hierin enthalten sind Verstärkungsmittel im Umfang von 60 Mio. €, die im nächsten Jahr aus dem Sonderprogramm „Aufbruch Bayern“ beigesteuert werden.

In diesem Jahr werden den Kommunen für die Durchführung ihrer Hochbaumaßnahmen (insbesondere Schulen und schulische Sportanlagen sowie Kindertageseinrichtungen) **insgesamt rund 271 Mio. €** aus Mitteln des Art. 10 FAG bewilligt. Nahezu die Hälfte dieser Zuweisungen kann mit Ausgabemitteln bedient werden, die heuer entsprechend dem Baufortschritt der Förderprojekte zur Auszahlung gelangen.

Der Rest entfällt auf die im Staatshaushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen, deren Auszahlung bereits Anfang 2012 möglich wird. Die Regierungen sind wie in den Vorjahren angewiesen, die Fördermittel vorrangig für bereits anfinanzierte und baulich vollendete Maßnahmen einzuplanen.

Mit den verfügbaren Mitteln des Art. 10 FAG kann der von den Kommunen angemeldete Bedarf für 2011 – wie bereits in den Vorjahren – vollumfänglich gedeckt werden. Die kommunalen Hochbaumaßnahmen werden somit auch in diesem Jahr auf unverändert hohem Niveau gefördert. Damit wird der Freistaat als Partner der Kommunen gerade im wichtigen Bereich Bildung erneut seiner Verantwortung für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Infrastruktur innerhalb Bayerns gerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Fahrenschoen



Franz Josef Pschierer